

Thurgauer Projekt macht Schule

Vor vier Jahren begann der Kanton Thurgau im Rahmen eines Pilotprojekts, Zivildienstleistende zur Unterstützung von Lehrkräften an Schulen einzusetzen. Die Erfahrungen sind positiv – neu ist diese Option national im Gesetz verankert.

NATHALIE GRAND/SDA

BISCHOFZELL. Seit dem 1. Juli sind das revidierte Zivildienstgesetz und die Verordnungen dazu in Kraft: Zivildienstleistende können neu auch an Schulen eingesetzt werden. Möglich sind Aufgaben innerhalb und ausserhalb des Unterrichts als Klassenhilfe.

Thurgauer Schulen setzen schon seit ein paar Jahren Zivildienstleistende im Unterricht ein. «Die Volksschulgemeinde Bischofszell war eine der ersten Schulen, wenn nicht die erste öffentliche Schule, welche Zivis einsetzte», sagt Schulpräsident Felix Züst auf Anfrage. «In der Ostschweiz waren wir Vorreiter.»

40 bis 50 Franken pro Tag

Die Volksschulgemeinde (VSG) Bischofszell erstreckt sich über vier Gemeinden und verfügt über zwölf Schulliegenschaften, in denen 1450 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. 2012 bewarb sie sich bei der zuständigen Stelle des Bundes als Einsatzbetrieb im Sozialwesen, da es noch keinen offiziellen Tätigkeitsbereich Schule gab. Der Einsatz von Zivildienstleistenden sei relativ günstig, sagt Züst. Für einen Schulassistenten muss mit 40 bis 50 Franken pro Tag gerechnet werden.

Kein Lehrer-Ersatz

Die Arbeit mit den Schulassistenten habe sich als Win-win-Situation für die Schulkinder, die Lehrer und die Zivildienstleistenden entpuppt, sagt Züst. Die VSG Bischofszell erhöhte die Anzahl Zivildienstleistende von drei auf heute maximal sieben. Zurzeit sind sechs Schullehler im Einsatz. Ab August wird noch ein Zivi für einen längeren Einsatz gesucht.

«Zivildienstleistende ersetzen keine Lehrer», sagt Züst. Die Verantwortung für den Unterricht liege weiterhin bei der Lehrperson. Die VSG Bischofszell ist eine teilentegrative Schule. Die Kinder werden wenn möglich vor Ort und nicht in Sonderschu-

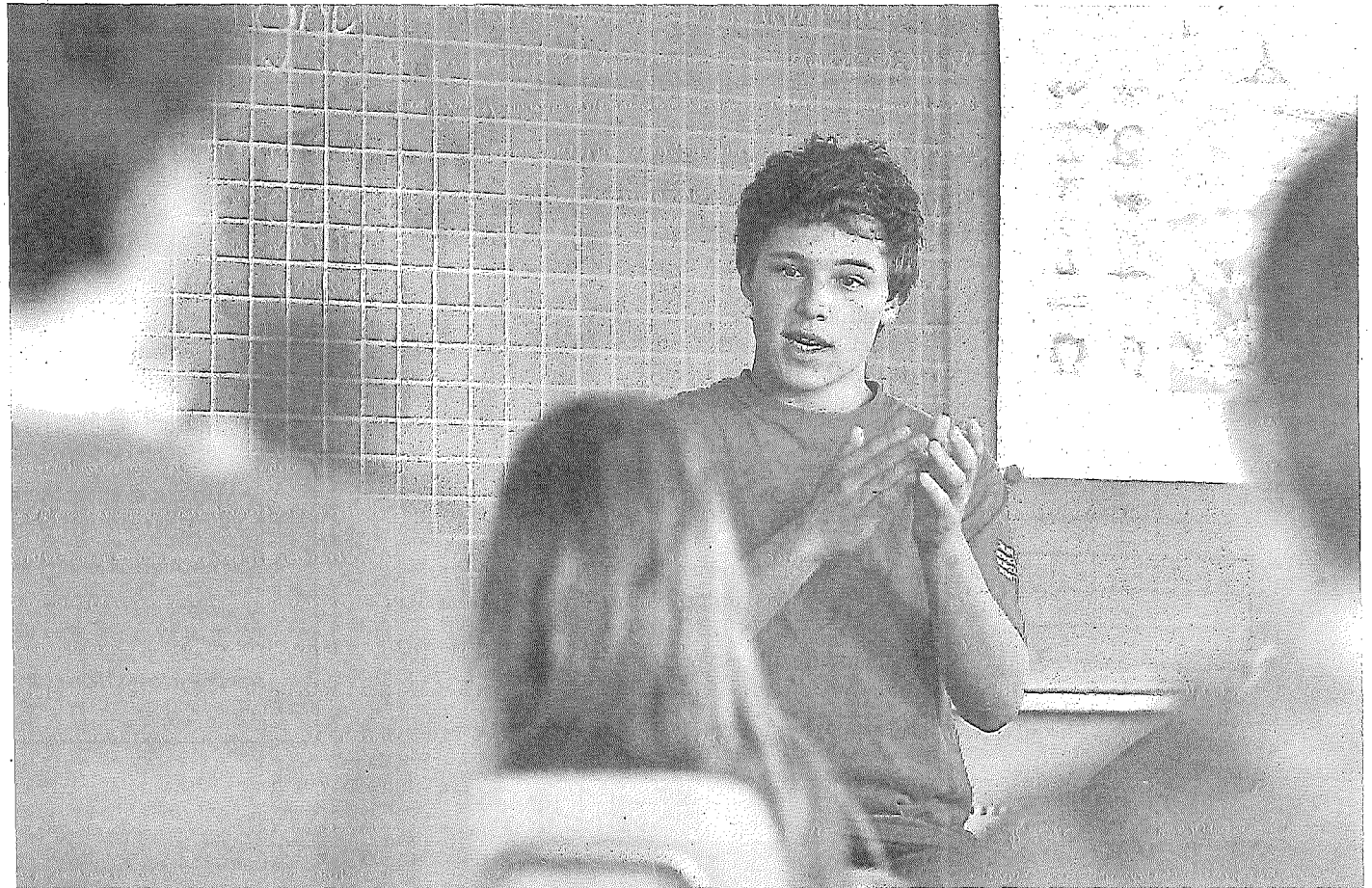


Bild: Reto Martin

Pionier im Klassenzimmer: Felix Heller war 2012 als einer der ersten Zivildienstleistenden an Thurgauer Schulen im Einsatz.

len beschult. Die Zivildienstleistenden leisten Einsätze vom Kindergarten bis Sekundarschule. Sie unterstützen die Lehrer auch bei der Pausenaufsicht, beim Mittagstisch, in der Aufgaben-

hilfe oder in den Klassenlagern. Drei Viertel der Zivildienstleistenden seien später in soziale oder pädagogische Berufe eingestiegen, sagt Züst.

Felix Heller, der erste Zivil-

dienstleistende in Bischofszell, kümmerte sich um die «schwierigen» Kinder. «Schüler, die im Unterricht nicht ruhig sitzen konnten oder nicht die gewünschten Leistungen erbrach-

ten, wurden von mir separat betreut», blickt Heller zurück. Auch habe er einmal ein Kind, das noch kein Deutsch gesprochen habe, unterstützt.

Berufspläne bestätigt

Von den Lehrern und Schülern habe er nur positive Rückmeldungen erhalten, sagt Heller. Der damals 19-Jährige hat 180 Tage seines Zivildienstes in der VSG Bischofszell absolviert. «Ich konnte in alle Schulstufen hineinschauen.» Seine Berufspläne seien durch den Zivildienst bestätigt worden. Anfang 2017 macht er das Diplom zum Oberstufenlehrer.

Der SP-Politiker – Heller sitzt seit 2011 im Arboner Stadtparlament – will den Rest seines Zivildienstes als Französischlehrer in Afrika absolvieren. Ihm fehlen noch 210 Diensttage.

Deutlich länger als Militärdienst

Seit 1996 können Schweizer Männer anstelle des Militärdienstes einen anderthalbmal so langen Zivildienst leisten. Vier von fünf Betrieben befürworten die freie Wahl des Einsatzes für Zivildienstleistende, wie die jüngste Umfrage des Zivildienstverbandes Civiva ergeben hat.

Gewissensprüfung abgeschafft

Der Zivildienst ist keine freiwählbare Alternative zum Militärdienst und bleibt eine beson-

dere Form der Erfüllung der Wehrpflicht. Wer es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, Militärdienst zu leisten, muss seit 2009 aber keine Gewissensprüfung mehr ablegen.

Fast 5000 Betriebe

Für den Zivildienst kommen derzeit nur Personen in Frage, die militärdienstpflichtig sind; das heisst, jeder Zivildienstwillige muss mindestens an der Rekrutierung teilgenom-

men haben und dort für militärdiensttauglich erklärt worden sein. In der Civiva-Umfrage sind drei Viertel der antwortenden Einsatzbetriebe für eine Öffnung des Zivildienstes für Untaugliche und Frauen. Deutlich über die Hälfte befürwortet eine Zulassung für Ausländerinnen und Ausländer. Ende 2015 zählte der Zivildienst 4869 Einsatzbetriebe. Den Zivildienstleistenden stehen insgesamt 15709 Einsatzplätze zur Verfügung. (sda)